Dornbirner

meindeblas

Gescheint jeden Sonntag. — Preis: ganzjährig fl. 1:— (mit Boftverlendung fl. 1:60), einzelne Ammmern 5 fr. — Einschaltungen toften 5 fr. der Zellentraum und find bis späteftens Freitag mittags fostenfrei ins Gemeindeamt zu öringen

Sonntag, 31. October 1897.

28. Jahra.

Rundmadungen.

mann Schulanfana.

An den Soulen in Oberdorf, Safelftauden und ben fammtlicen Bergichulen beginnt ber Unterricht am Mittwoch ben 3. November vormittags. In ber Soule in Satterborf tann die Erbffnung baulider hinderniffe wegen an Diefem Tage noch nicht ftatifinden. Der Tag ber Gröffnung wird im nachften Gemeindeblatte befannt gegeben werden. In Darft haben bom 3. b. Dis. an auch jene Rinder jur Schule ju tommen, welche bon ber Commeriquie befreit maren. Bor Beginn ber Soule wird in Martt, Oberborf und

Dafelftauben ein Beiliggeiftamt abgehalten.

Der Rindergarten in hatlerdorf wird am Mittwoch ben 3. November eröffnet.

Dornbirn, am 31. October 1897.

Der Ortsidulrath.

Behufs Borbereitung ber Beranlagung ber Berfonaleintommenfteuer pro 1898 und auf Grund ber Beftimmungen bes \$ 200 des Gef ges bom 25. Octo er 1896 (R.- G.-Bl. Rr. 220) werden die Befiger bewohnter Saufer oder beren Stellbertreter aufgefordert, binnen langftens 14 Tagen bom Tage der Berlautbarung gegenwärtiger Rundmachung ber gufandigen Seuerbehorde 1. Inftang (Bezirte auptmannicaft) eine nachweifung aller im Saufe mohnenden Berfonen, geordnet nach Wohnungen, beziehungsweife Beichaftslocalen, bei bermietheten Bebauden mit Angabe bes Diethginfes und ber etwaigen Aftervermiether in ber Form der Binsfaffion unter Angabe bes Ramens und ber Berufs- ober Erwerbsart ber Bewohner nach dem Stande jur Beit ber Ginbringung ber Rachweifung borgulegen.

Die Uftervermiether haben ihre Aftermiether und bie bon ihnen bezahlten Binfe, die Saushaltungsvorftande alle ju ihrem Soushalte geborigen Berfonen, welche ein eigenes Gintommen haben, abzugeben.

Bugleich werden alle jene Berfonen, welche gur Ausgablung von Befoldungen und Ruhegenuffen in einem jahrlich für eine Berfon 600 fl. überfteigenben Betrage berpflichtet find, aufgeforbert, die im § 201 des bezogenen Bef bes borgezeichnete Angeige über die Begugsberechtigten unter Angabe bes Ramens, Wohnoties und ber Beichuftigung berfelben, bann über bie bobe und Gattung ber im Borjahre ausgezahlten Beguge ber auftandigen Steuerbehorde (Begirtshaup mannicaft) gu fiberreichen.

haben folche Begüge nicht mabrend des gangen Jahres beftanden, so ift der Betrag des Jahresbezuges und der Tag anzugeben, bon welchem an und bis zu welchem die Bezitge gur Ausgahlung gelangten.

Die gu obigen Radweifungen erforderlichen Formularien find bei den Steuerbehörden 1. 3nfang, fomie bei ben Steueramtern gu beheben.

Sausbefiger, welche bie in Gemögheit bes § 200 bes bejogenen Gelegis bon benishen geforcerte Auskunft über bie Dausbewohner berweigern ober wissentlicht untrchig ertheilen, unterliegen gemäß § 247 einer Gelbstrase bis zu 200 ft.

Desgleichen machen fich Berfonen, welche bie vorgefdriebene Anzeige über bie Empfanger fleuerpfichtiger Dienfibeguge in ber gefehlichen Frift unterlaffen, nach S§ 243, B. 6 und 244 ber Steuerverheimlichung ichuldig und unterliegen einer Strafe mit bem zwei- bis fechefachen jenes Betrags, um welchen bie Steuer berfürgt ober ber Berfürjung ausgefest murbe, eventuell wenn biefe Unterlaffung nicht in der Abficht erfolgte, bas Steuers object gu verheimlichen, Beibftrafen bis gut 20 fl.

Der Steuerhinterziehung machen fich fern r nach §§ 240 und 241 jene iculibig, welche in ber ju liefernden Anzeige über Die Empfanger fleuerpflichtiger Dienftbeguge wiffentlich mit ber Abficht, Die Steuer ju berfürzen, unrichtige Angaben machen ober fich Berichm igungen ju Soulden tommen laffen, welche geeignet find, die Borichreibung ber gefestichen Steuern gu bereiteln ober bie Boridreibung geringerer als ber gefets-licen Steuern zu veranlaffen; diefelben unterliegen einer Belbftrafe im Ausmoße des dreis bis neunfachen des Betrages, um melden die Steuer berfargt ober ber Berfargung ausgejest murbe, ebentuell wenn die unrichtige Angabe nicht in der Abficht der Steuerhinterziehung erfolgte, einer Geldftrafe bis 50 fl., außerbem ber Rachjahlung des berfürzten Steuerbetrages.

> R. f. Finang-Bandes- Direction Innebrud, am 15. October 1897.

> > Dr. Sauter.

Bon Seite ber Bemeinde Dornbirn werden 10 Abtheilungen Stauben an ber hiefigen Ach einer öffentlichen Berfleigerung unterft Ut.

Ber bieje Stauden anschauen will, tann fich am Dienstag ben 2. Robember b. 35., nachmittags um 2 Uhr, bei ber Somelabutterbrude einfinden.

Die Berfleigerung wird am Dienstag ben 2. b. Dis. bei Thomas Bumtobel in Martt abgehalten und beginnt um 8 Uhr abends.

Dornbirn, am 31. October 1897.

Die Gemeindeborftehung.

Bon Seite ber Gemeindeborftehung Dornbirn wird bas Ueberführen bon circa 200 Rubitmeter groben Schotters bom Trift-Rechenftall in ber Eng gur Brechmafdine in mehreren Ubtheilungen im Offertwege vergeben.

Die Offerte find bis langftens Donnerstag ben 4. Robember im Gemeindeamte Rr. 9 eingubringen.

Dornbirn, ben 31. Ociober 1897.

Die Gemeindeborfiehung.